

Umweltschutz : Vollzug statt Appelle!

Autor(en): **Longet, René**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **65 (1986)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umweltschutz: Vollzug statt Appelle!

Von Nationalrat René Longet, Genf

Seit Anfang letzten Jahres haben wir ein Umweltschutzgesetz (USG). Es sollte helfen, die Lücken im Luft- und Bodenschutz zu schliessen, die Umweltchemikalien zu kontrollieren, die Abfallwäasser und den Lärm zu bekämpfen. Dabei soll das sektorale Denken überwunden werden und das Vorsorge- und Kausalitätsprinzip zum Tragen kommen. Was werden die neuen Paragraphen Mensch und Umwelt wirklich bringen? Jedes Gesetz steht und fällt mit seinem Vollzug. Und dieser ist hauptsächlich Sache der Kantone. Das USG überträgt den Kantonen eine ganze Reihe neuer Aufgaben. Diese sollten sie nicht passiv-murrend zur Kenntnis nehmen, sondern freudig-gestaltend an die Hand nehmen. Das Gesetz erlaubt es ihnen zwar nicht, strengere Grenzwerte als die des Bundes festzulegen, doch erhalten sie einen grossen Gestaltungsspielraum in der Handhabung des Umweltschutzes.

Die Kantone sind insbesondere verpflichtet:

- eine kantonale Umweltschutzstelle zu bestimmen
- die Umweltqualität ständig zu überwachen
- die Öffentlichkeit über die bestehenden Belastungen sowie über die sich daraus ergebenden Massnahmen aufzuklären
- die für den zufriedenstellenden Vollzug der technischen Umweltbestimmungen nötigen Mittel bereitzustellen
- Bodenschutz- und Abfallbewirtschaftungskonzepte auszuarbeiten
- die korrekte Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung sicherzustellen

- die Bauzonen auf Grund der festgestellten Belastungswerte festzulegen.

Wir haben nun dafür zu sorgen, dass in den Kantonen der Vollzug klappt. Dabei ist es von zentraler Wichtigkeit, dass das nicht auf bürokratisch-negative Weise vor sich geht, sozusagen gezwungenermassen, sondern dass man freudig die neuen Möglichkeiten ausschöpft, die Umweltprobleme etwas in den Griff zu bekommen, endlich effizienter handeln zu können und die Mitwirkung aller Betroffenen zu sichern. Der Vollzug des USG sollte dabei nicht einfach als eine staatliche Aufgabe mehr verstanden werden, die man an das bereits Bestehende anreicht. Umweltschutz verlangt nach mehr: nach einem echten Umdenken in allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit. Verkehrs-, Energie- und Wirtschaftspolitik sind direkt angesprochen. Hier umzudenken ist die beste Art der Vorsorge, indem Belastungen gar nicht entstehen.

Doch bis es so weit ist, werden wir noch viel zu tun haben. Was von den Kantonen zu erwarten ist, zeigen uns die Ergebnisse der über die Entwürfe zu den Vollzugsverordnungen durchgeführten Vernehmlassungen. *So hat es sich zum Beispiel der Kanton Genf geleistet, den Entwurf zur Luftreinhalteverordnung einfach abzulehnen, obwohl er die grösste Motorfahrzeugdichte des ganzen Landes aufweist!*

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die SP-Vertreter auf allen Ebenen dahin hinwirken, dass 1. in jedem Kanton eine Umweltschutzstrategie ausgearbei-

tet wird. Eine solche Strategie hat notwendigerweise von einer präzisen Bestandesaufnahme der bestehenden Lage auszugehen, welche dann durch ständiges Verfolgen der wichtigsten Parameter fortgeschrieben wird, 2. jeder Kanton ein umfassendes Informationskonzept entwickelt. Dass dies nicht besonders einfach zu bewerkstelligen sein wird ist klar, haben doch die meisten Behörden eine lange Tradition in der Geheimhaltung aller schlechten Nachrichten. Der Bürger muss endlich als mündiger Partner betrachtet werden,

3. die zum Vollzug benötigten administrativen und wissenschaftlichen Mittel in den Budgets auch enthalten sind . . .

Auf diese Vollzugsprobleme werden wir in den kantonalen Parlamenten hinweisen. Es gibt aber noch eine andere Art von Vollzugsproblemen: die ungenügende Ahndung der Vergehen wider die Umwelt. Jene werden immer noch vielerorts als Kavaliersdelikte betrachtet. *Eine Hecke abzuholzen, einen Luchs abzuschliessen, Grundwasser zu verschmutzen, Arbeiter zu vergiften - alles das kommt nicht besonders teuer zu stehen.*

Doch es ist mit einem effizienteren staatlichen Umweltmanagement, mit Appellen an das individuelle Verantwortungsbewusstsein noch nicht getan, solange die wirtschaftlichen Anreize völlig konträr dazu laufen.

Wenn Umweltzerstörung weniger kostet als Umweltschutz, wenn in der Landwirtschaft nach wie vor die Überproduktion belohnt wird, wenn um-

weltgerechtes Wirtschaften mehr Nachteile denn Profit abwirft, bleibt Umweltschutz nichts anderes als ständig wiederholte Feuerwehrrübung, bestenfalls Korrektur im Detail,

nichts anderes als ermüdende und auch immer schwierige Sisyphusarbeit.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anreize um-

weltkonform zu gestalten, so dass der Produktions- und Verbrauchsprozess umweltfreundlich abläuft, ist unser eigentlicher Beitrag zur Umweltschutzdiskussion.

KSZE: Schwacher Schweizer Leistungsausweis

Aussenpolitik: Handfeste Interessen unter dem humanitären Deckmantel

Von Jakob Tanner

Militärische und wirtschaftliche Interessen dominieren die Schweizer Aussenpolitik.

An den entspannungs- und abrüstungspolitischen Verhandlungsrunden der KSZE oszilliert die Schweiz zwischen abrupten Alleingängen und einer im Rahmen der N+N-Gruppe konzertierten Aktion hin und her. Bei der N+N-Gruppe, die sich im Verlaufe der KSZE-Entspannungskonjunktur formiert hat, handelt es sich um einen lockeren und äusserst heterogenen Verbund von 9 Staaten: die vier traditionell neutralen Staaten Österreich, Finnland, Schweden und Schweiz, die drei nicht-gebundenen Staaten Jugoslawien, Zypern und Malta und die beiden Zwergstaaten Liechtenstein und San Marino gehören dazu. Einzelne dieser Länder nun haben zukunftssträchtige aussenpolitische Innovationen zustandegebracht und damit Gegenmodelle, alternative Leitbilder zur festgefahrenen Blocklogik entwickelt.

Frischer KSZE-Wind dank Jugoslawien, Finnland, Schweden

Jugoslawien, dessen Regierung direkt aus dem Widerstand ge-

gen den Faschismus im Zweiten Weltkrieg hervorging, trat 1948 aus der Kominform aus und wurde unabhängig von der Sowjetunion, ohne jedoch dem westlichen System beizutreten. Dies stellt eine historische Leistung dar, welche die Grundlage für die in den ausgehenden 50er Jahren sich bildende Bewegung der Blockfreien legte.

Finnland, dessen aussenpolitische Linie in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa lange Zeit verächtlich als «Finnlandisierung» bezeichnet wurde, hat sich mit seinen Bestrebungen für die Verbesserung der Entspannung in Europa einen Namen geschaffen. Präsident Kekkonen hat sich wie kein anderer um den erfolgreichen Abschluss der zwischen 1973 und 1975 laufenden KSZE-Gespräche bemüht, so dass es kein Zufall ist, wenn die Schlussakte mit dem Namen der finnischen Hauptstadt verknüpft ist.

Schweden hat sich in den 60er Jahren mit seiner antiimperialistischen Aussenpolitik und seiner Kritik am Krieg der USA in Vietnam international exponiert. Mit einer weltweit beachteten Friedensforschung und einer ganzen Reihe von konkreten Abrüstungsvorschlägen hat

dieses Land auch immer wieder positive Impulse geliefert.

Solche Modelle hat die Schweiz keine zu bieten. Dafür ist ihr aussenpolitischer Handlungsspielraum zu beschränkt. Militärische und aussenwirtschaftliche Faktoren sind für diesen strukturellen Minimalismus der schweizerischen Aussenpolitik hauptsächlich verantwortlich: Ohne Armee und Wirtschaft geht nichts in der Aussenpolitik der Schweiz.

Militärs dominieren Schweizer Aussenpolitik

Die Aussenpolitik der Schweiz ist eine Funktion ihrer Verteidigungspolitik. Mit dieser engen Koppelung von Landesverteidigung und grenzüberschreitendem politischem Engagement nimmt die Schweiz eine Extremposition ein. (1) Diese restriktive Konzeption von Aussenpolitik durchzieht alle Stellungnahmen der Behörden. Im schweizerischen Dokument zuhanden der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom 24. Mai 1978 wird sie folgendermassen formuliert:

«Der schweizerische Bundesrat ist bereit, alle entsprechenden Massnahmen (Rüstungsbegrenzung und -kontrolle) zu unter-